

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2019

TOP 5.

Dominik Broll

GR 0012-2019

AZ 022.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Stadt Östringen

Sachstandsbericht:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung wurden in den Sitzungen des Verwaltungsausschuss am 29.11.2018 und 17.01.2019 vorberaten und ist gemeinsam mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe als Anlage beigefügt.

Die Haushaltsplanung für 2019 ergibt einen Jahresgewinn i.H.v. 1.345.500 Euro, resultierend aus Erträgen von 31.561.300 Euro (VJ 28.379.200 Euro) und Aufwendungen von 30.215.800 Euro (VJ 29.343.900 Euro).

Die erheblichen Mehreinnahmen sind beim Einkommensteueranteil (+ 700 TEUR), der Investitionspauschale (+254 TEUR) und den Schlüsselzuweisungen (+1,95 Mio. Euro) zu erwarten. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsdaten der Östringer Gewerbetreibenden wird der Planansatz für die Gewerbesteuer nicht verändert.

Der Investitionshaushalt umfasst Auszahlungen von 8,664 Mio. Euro und Einzahlungen von 6,070 Mio. Euro. Das Volumen des Investitionshaushalts beträgt somit in 2019 2,594 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro). Anhand der Netto-Abschreibungen soll ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro für den Erhalt der städtischen Substanz angestrebt werden. Bereits im dritten aufeinanderfolgenden Jahr wird diese Marke überschritten.

Investiert werden soll in 2019 in den Rathausumbau, den Anbau des Kindergarten St.Ulrich, in den Kindergarten St.Josef Odenheim sowie in den neuen Kindergarten Johannes-Bosco auf dem Waldbuckel und die Außenanlagen des Kindergarten St.Elisabeth,

in die „Alte Schule Eichelberg“, in die Planung zur Neugestaltung des Schulzentrums Östringen, in den Hochwasserschutz Gewerbegebiet Schenkloch sowie am Katzbach in Odenheim, in die Einrichtung und Ausstattung der Schulen, in einen Rüstwagen für die Feuerwehr, die Ausprägung der Neubaugebiete Holländergrund II und Dinkelberg IV, in den Ausbau der K3520 von Östringen nach Mühlhausen, in die Sanierung der Spielplätze, den Breitbandausbau und in die Friedhofsinfrastruktur. Investitionsbudgets erhalten die Schulen, die Kindergärten, die Verwaltung, die Bauverwaltung, die Musikschule und der Bauhof.

Aufgrund des geplanten Jahresgewinns ist eine Finanzierung der Investitionstätigkeit aus Überschüssen der laufenden Verwaltung möglich. Bei einem Investitionsvolumen von fast 2,6 Mio. Euro zzgl. der ordentlichen Kredittilgung i.H.v. 715 TEUR besteht keine Notwendigkeit den Haushalt durch eine Kreditermächtigung zu unterstützen.

Die Mittelfristige Finanzplanung weist mehrere Investitionsprojekte, vor allem bei Kindergärten und Schulen sowie für die Infrastruktur, auf. Da in diesen Jahren nicht mit erheblichen Jahresgewinnen zu rechnen ist, wird in den folgenden Jahren eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Haushaltes geplant.

Im Haushalt 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen von 4,66 Mio. Euro eingestellt.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für 2019 wie folgt, die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntgabe und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S.185) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.561.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.215.800
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.345.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	--
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	1.345.500
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	--
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.345.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.245.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.246.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.998.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.070.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.664.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.594.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	404.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	715.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-715.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-310.800



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.660.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Östringen, den 25.02.2019

Felix Geider
Bürgermeister